



Klösterle am Arlberg, 27.09.2021

Niederschrift

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 09.09.2021.

Mit einer Aussendung am 01.09.2021 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, dies sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner und Andreas Walch darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen ist:

1. Erstellung Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Mit dem neuen Raumplanungsgesetz sind die Vorarlberger Gemeinden angehalten, bis zum Jahr 2022 einen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) zu erstellen. Dieser soll die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahren skizzieren. Anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.07.2021 wurde die die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes als Basis des REP in einem Tagesordnungspunkt behandelt. Um ergänzende Angebote einholen zu können, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Nun liegen zwei Angebote für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungsplanes vor. Die Angebote werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach Durchsicht und Vergleich der Angebote wurde mit DI Manner vom gleichnamigen Büro ein Besprechungstermin für weitere Erörterungen zum gelegten Angebot vereinbart. Die Teilnehmer bei diesem Gespräch waren der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, GR Bertram Fritz und AL Mentberger. Es wurden vertiefende Fragen zum Angebot behandelt und eine mögliche weitere Vorgehensweise besprochen. Nach dem Gespräch mit DI Manner hat die Arbeitsgruppe über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Angebote beraten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt für den REP eine Vergabe an das Ing.-büro Dipl.-Ing. Angelika Manner, Büro für Landschafts- & Freiraumplanung, Egg-Großdorf gemäß dem vorliegenden Angebot vom 12.08.2021.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ing.-büro Dipl.-Ing. Angelika Manner mit der Erstellung des räumlichen Entwicklungsplans gemäß dem vorliegenden Angebot vom 12.08.2021 zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 27.09.2021

Abzunehmen am: 11.10.2021

Der Bürgermeister *if*